
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/264
21. Juli 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 118 und 164

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/54/827/Add.1)*]

54/264. Von Regierungen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/234 vom 26. Juni 1998 und 53/218 vom 7. April 1999,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs¹ und den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;

2. *macht sich* die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses in seinem Bericht³, insbesondere in den Ziffern 2 und 4, *zu eigen*, und ersucht darum, dass alle künftigen Vorschläge des Generalsekretärs betreffend Gratispersonal und die nachfolgende Ausführung der Aufträge der beschlussfassenden Organe voll und ganz mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung übereinstimmen und die maßgeblichen Leitsätze, Verfahren und Vorschriften der Vereinten Nationen uneingeschränkt achten;

¹ A/53/1028, A/54/533, A/C.5/54/51 und A/C.5/54/54.

² A/54/470; siehe auch *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Fifth Committee*, 39., 56. und 67. Sitzung (A/C.5/54/SR.39, 56 und 67) und Korrigendum.

³ A/54/470.

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit eines wirksamen Überwachungssystems im Sekretariats-Bereich Personalmanagement hinsichtlich der Delegation von Befugnissen für Gratispersonal an Büros außerhalb des Amtssitzes;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der unzutreffenden Information, die in Ziffer 8 des Berichts des Generalsekretärs⁴ vorgelegt und in Ziffer 7 seines nachfolgenden Berichts klargestellt wurde⁵ und die Gratisbedienstete der Kategorie II betrifft, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen vorher nicht gemeldet worden waren;

5. *erinnert* an die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen nach den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung bezüglich Gratispersonal;

6. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär Gratispersonal nur unter Umständen annehmen kann, die sich in strikter Übereinstimmung mit ihrer Resolution 51/243, insbesondere den Ziffern 4 und 9, sowie ihrer Resolution 52/234, insbesondere der Ziffer 10, befinden;

7. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* darüber, dass im Falle des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht keine detaillierten und umfassenden Informationen über den Einsatz von Gratispersonal vorgelegt wurden, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, alle künftigen Berichte über Gratispersonal in strikter Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Ziffer 15 ihrer Resolution 52/234 vorzulegen;

8. *beschließt*, die Behandlung der Frage des von Regierungen zur Verfügung gestellten Gratispersonals im Hauptteil ihrer fünfundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

98. Plenarsitzung
15. Juni 2000

⁴ A/53/1028.

⁵ A/54/533.